



Landwirtschaft und Trinkwasserschutz



Beispiele für effektive Grundwasserschutzmaßnahmen auf der Fläche

- Ökologischer Landbau
- **Dauergrünland-Erhalt, Extensivierung**
- **Umwandlung Acker/Grünland**
- Bodenbedeckung, Zwischenfruchtanbau (mit passendem Umbruchszeitpunkt)
- Anbau bestimmter Kulturen
- Flächenstilllegung
- Beschränkungen in der Düngung; Einsatz Nitrifikationshemmer; Düngefenster
- PSM-Einschränkung, -Verzicht
- Bodenproben, Nmin/DSN-Untersuchungen im Frühjahr und Nmin im Herbst

Nutzen von Dauergrünland und Flächen, die mit mehrjährigem Ackergras eingesät sind

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nahezu optimal

- i. d. R. findet nur eine minimale Nitratauswaschung statt
- die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln entfällt bzw. wird nur in sehr geringem Umfang durchgeführt
- im Vergleich zu Wald ist eine deutlich höhere Grundwasserneubildung zu erwarten

Acker- bzw. Grünlandstatus für Wasserschutzflächen



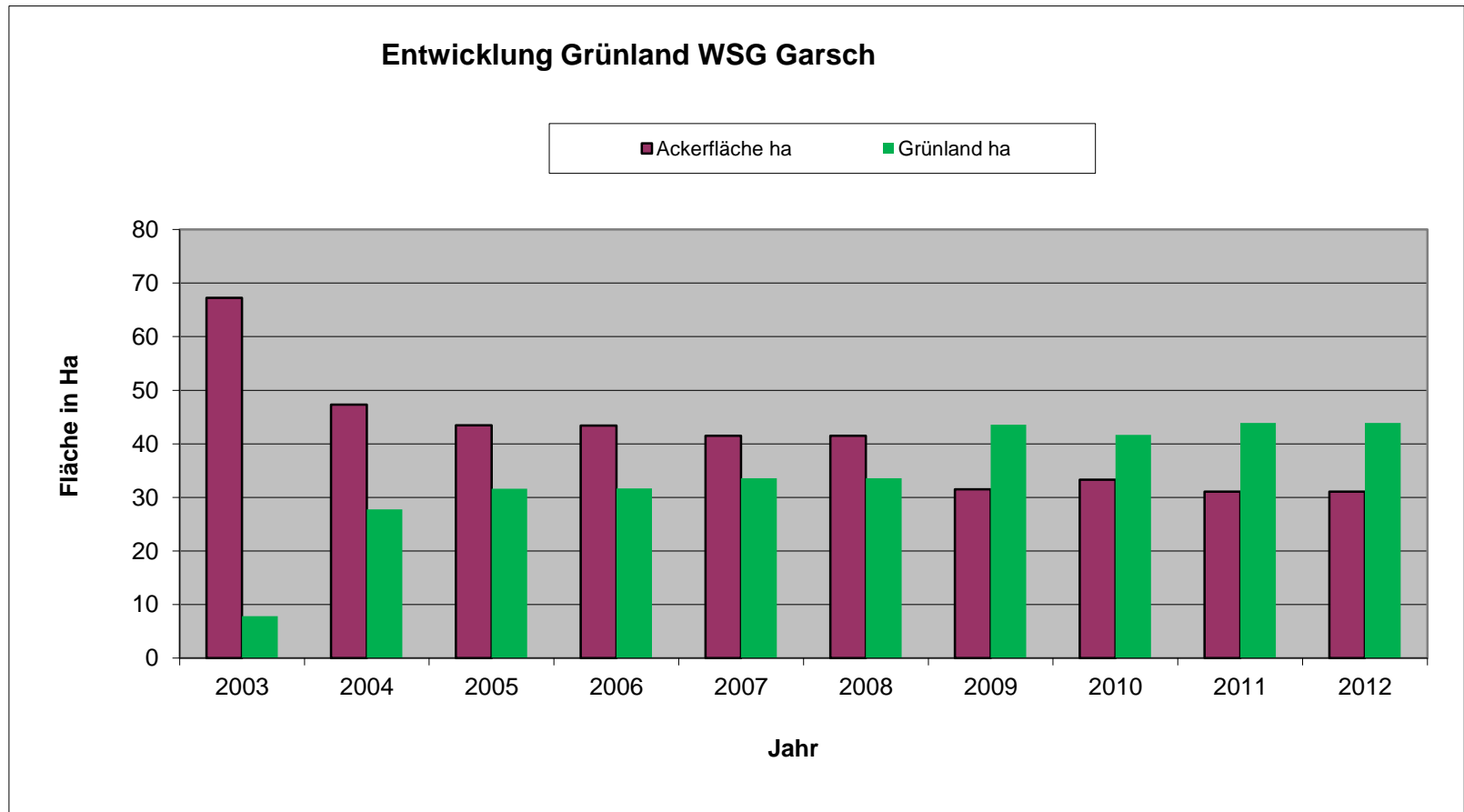
Umwandlung Acker zu Grünland bzw. Einsatz langjähriges Ackergras auf Ackerflächen

- mit Erlaubnis zum Einsatz von organischen, mineralischen Düngern
- ohne Erlaubnis zum Einsatz von organischen, mineralischen Düngern
- Förderung möglich über KULAP, A 34 (370 €/ha) oder Wasserschutz-verträge (Auflagen und Ausgleichsbetrag individuell, je nach Wasserversorger)

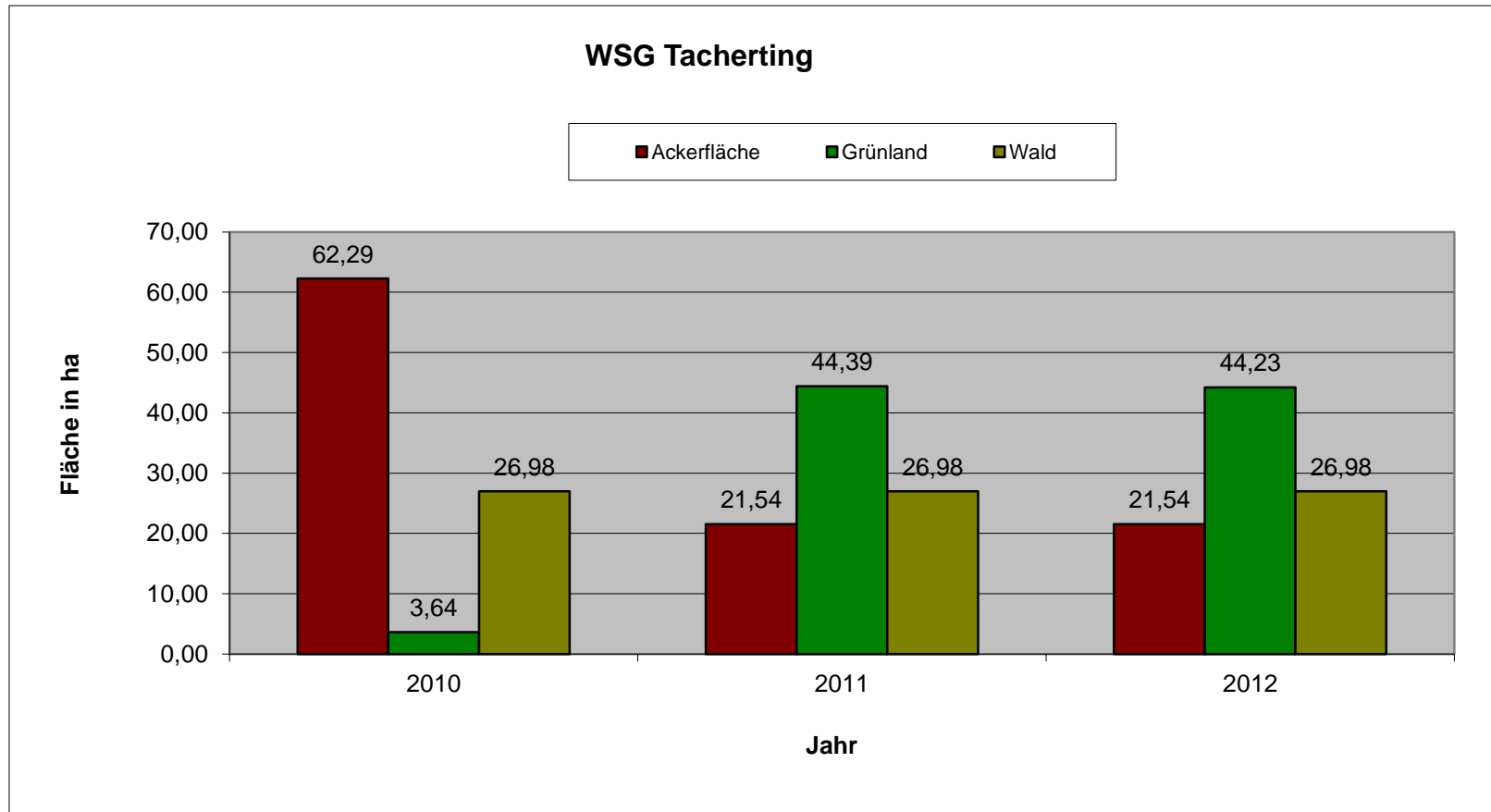
KULAP; A34 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten

- Flächen, die in den beiden Vorjahren als Acker bewirtschaftet wurden, sind als Wiese, Mähweide oder Weide neu einzusäen und während des gesamten Verpflichtungszeitraums in dieser Form zu nutzen
- Bei Teilnahme an dieser Maßnahme gilt ein generelles Dauergrünlandumbruchverbot (NC: 441, 451 – 460, 546, 567, 92, 994) für den gesamten Betrieb.
- die eingesäten Flächen zählen im Rahmen der Cross Compliance-Regelungen als Ackernutzung und erhalten auch nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums keinen Dauergrünlandstatus.
- Förderfähig ist Grünlandeinsaat (NC: 441)

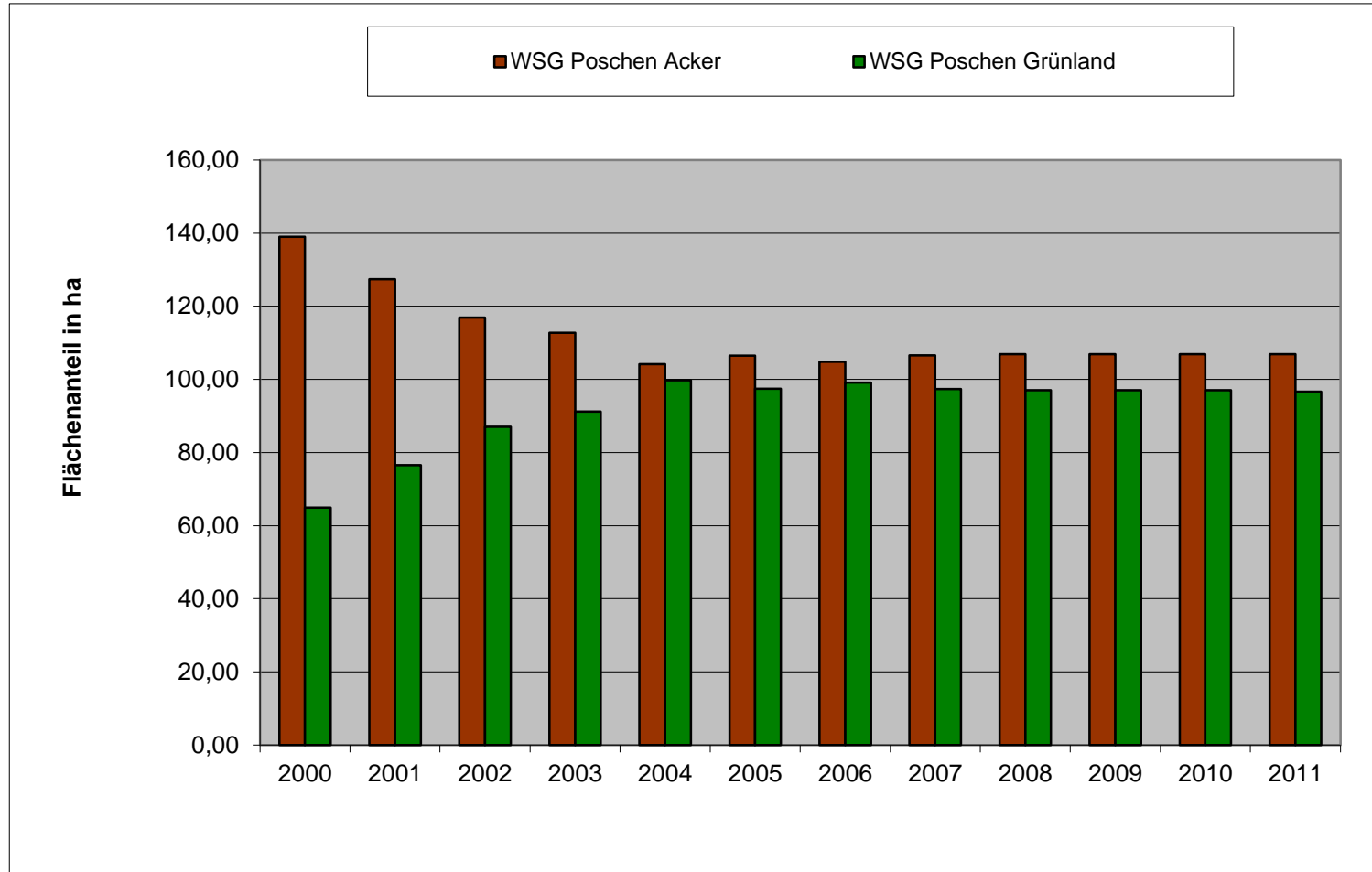
Beispiele aus Wasserschutzgebieten



Acker- bzw. Grünlandstatus für Wasserschutzflächen



Acker- bzw. Grünlandstatus für Wasserschutzflächen



Umbruch droht, da

Befürchtung, dass eingesäte Ackerflächen nach 5 Jahren den Status Dauergrünland erhalten (Flexibilität, Pacht- und Verkaufspreis, etc.)

Mögliche Vorgehensweise zur Vermeidung

- Ackerstatus für A34- oder Ackergrasflächen 5 Jahre, mit NC 441, 424
- danach Umcodierung auf Stilllegung (NC 591) für 1 Jahr; Ausschluss der Nutzung - Aufwuchs muss auf Fläche verbleiben
- danach wieder Codierung NC 441 oder 424

Erfahrungen zum Umgang mit Vorgehensweise

Auslegung mancher ÄELF:

- oben beschriebene Lösung ist rein verwaltungstechnisch nicht möglich
- umbruchlose Einsaat einer anderen Kultur im 6. Jahr nicht möglich
- wenn Grünlandstatus vermieden werden soll, muss umgebrochen werden

Erfahrungen zum Umgang mit Vorgehensweise

Codierung und Nutzung als Stilllegung für etliche Betriebe keine Option

- Fläche wird als Gülleausbringungsfläche und Aufwuchs als Futter benötigt (Flächenkonkurrenz Milchvieh- und Biogasbetriebe)
- niederschlagsreiche Gegenden: Aufwuchs zu massiv für Mulchen

Weitere Faktoren

Skepsis der Landwirte bez. Auflagen in neuer EU-Förderperiode

Reaktion Umbruch bzw. Ankündigung des Umbruchs

Warum ist Umbruch unerwünscht?

- Gefahr der hohen N-Freisetzung
- Gefahr des Anstiegs der Nitratwerte im Trinkwasser
- Erfolge im Trinkwasserschutz gefährdet

Gespräch im Landtag unter dem Motto „Initiative zur Erhaltung von Grünland, Ackergrasflächen“

März 2013 mit Vertretern der ARGE Oberbayern und Hr. Moser (FWV Franken und Vorstandsrat BDEW und VBEW)

und

MdL Albert Füracker, Vors. Agrarausschuss

MdL Dr. Otto Hühnerkopf, Stellv. Vors. Umweltausschuss

MdL Klaus Steiner, Traunstein

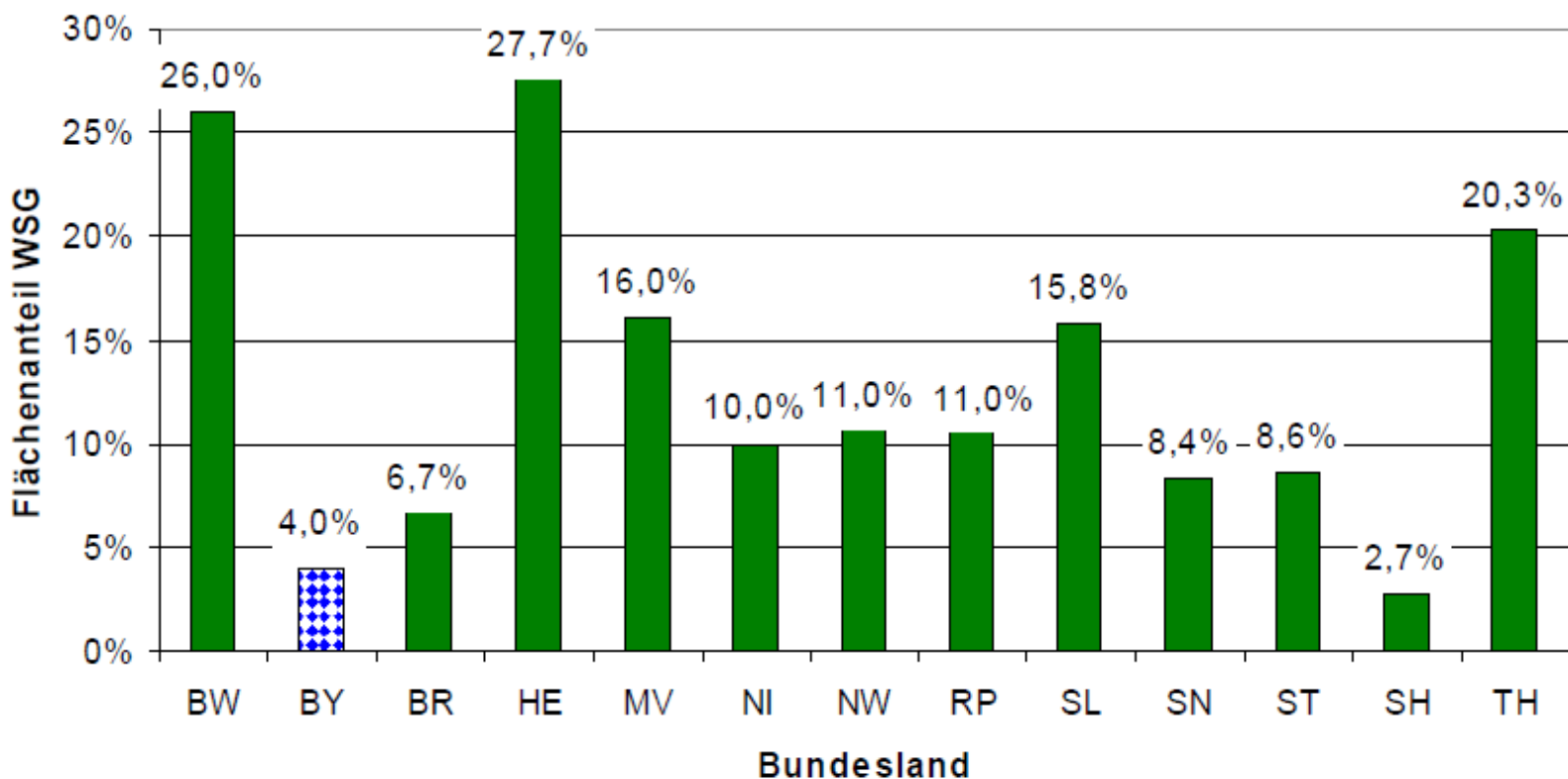
Dr. Alexander Malcharek und Dr. Christoph Rappold, StMELF

Martin Mayer, StMUG

Forderungen, Vorschläge der Wasserversorger, Wasserschutzberater zum Gespräch

- Maßnahmen (A34) beibehalten; mit höherer Dotierung und langfristiger Ackerstatus-Garantie (auch für Flächen aus privatrechtlichen Verträgen)
- Einführung eines speziellen Nutzungscode für dauerbegrünte Flächen in trinkwassersensiblen Bereichen, der den „Ackerstatus“ garantiert, wenn nötig mit bestimmten Auflagen (Bayern: 4% der Landesfläche als WSG ausgewiesen)
- Wenn spezieller Nutzungscode nicht möglich: aktive, umbruchlose Nutzung von Flächen im 6. Jahr ist nötig, nicht nur Stilllegung
- Einsatz Bayerns auf EU-Ebene für Spielräume zum besseren Trinkwasserschutz

Flächenanteile der Wasserschutzgebiete in Deutschland



Forderungen, Vorschläge der Wasserversorger, Wasserschutzberater zum Gespräch

- Konditionen für „Greening“ auf trinkwassersensiblen Flächen für Landwirte attraktiv gestalten; mit Ausrichtung Trinkwasserschutz
- Agrarverwaltung sollte Handlungsspielräume zum Trinkwasserschutz voll ausschöpfen
- Agrar- und Wasserwirtschaftsverwaltung müssen für effektiven Trinkwasserschutz besser kommunizieren, zusammenarbeiten

Ergebnis Landtagsgespräch

Meinungsäußerungen:

- Entstehender Nutzungsausfall bei Stilllegung im 6. Jahr soll von Wasserversorgern ausgeglichen werden

- Wo liegt das Problem, wenn alle paar Jahre mal einige ha umgebrochen werden?

Ergebnis Landtagsgespräch

- MdLs und StMELF bestätigen die Gültigkeit der Vorgehensweise mit der Umcodierung (aktuelle Förderperiode)
- Beschriebene Schwierigkeiten mit der Umsetzung an den ÄELF können sie nicht verstehen
- ÄELF sollen erneut über mögliche Vorgehensweise informiert werden „bei mehrjährig eingesäten Ackerflächen kann der Ackerstatus auch ohne Umbruch erhalten werden, wenn spätestens nach 5-jähriger durchgehender Begrünung die Fläche für 1 Jahr stillgelegt wird (Code 591)“

Ergebnis Landtagsgespräch

- Vorgaben hinsichtlich Problemstellung in WSG werden von EU geregelt
- Bayern deshalb kein (kaum?) Spielraum zum Wasserschutz
- Inhalte für neue Förderperiode noch nicht endgültig und deshalb Spielräume nicht klar
- bei anstehenden Verhandlungen über Richtlinien in neuer Förderperiode sollten Rahmenbedingungen für verbesserten Grundwasserschutz ausgelotet werden

Bewertung des Gesprächs im Landtag durch Wasserversorger und Wasserschutzberater

- Erstaunen über Diskrepanz zwischen eindeutiger Aussage StMELF und Vorgehen mancher ÄELF
- Bedrohung bez. Umbruch von mehrjährigen Ackergras- und Grünlandflächen nach wie vor aktuell
- Umbruch von Flächen für Trinkwasserschutz großes Problem
- Bewusstsein für Belange des Trinkwasserschutzes muss noch geschärft werden
- Lobbyarbeit für Trinkwasserschutz weiterhin nötig

**Vorzeigbare Erfolge beim Trinkwasserschutz
sind positiv für das Image der Landwirtschaft**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

29.08.2008